



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anna Toman, Hep Monatzeder, Susanne Kurz, Anne Franke, Maximilian Deisenhofer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/14117, 18/16122

Anstrengungen zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten im Freistaat Bayern

Der Landtag stellt fest, dass es sich bei den in dem Antrag zitierten Termini „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ um nationalsozialistische Sammelbezeichnungen handelt, die einen diskriminierenden Charakter aufweisen. Gleichwohl werden diese historisch belasteten Begriffe in den folgenden Ausführungen verwendet, um jene Opfergruppen, analog der in den Konzentrationslagern üblichen Kennzeichnung mit dem schwarzen und grünen Winkel, von anderen Opfern des NS-Terrorregimes unterscheiden zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über deren Anstrengungen zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten schriftlich und mündlich zu berichten. Der Bericht der Staatsregierung soll dabei die folgenden Fragestellungen aufgreifen:

- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit Anfang 2020 ergriffen, um die gesellschaftliche Anerkennung und Rehabilitation der erwähnten NS-Opfergruppen im Freistaat Bayern zu forcieren?
- Wurden angesichts der bislang unzureichenden Studienlage weitere Forschungsvorhaben angestoßen oder gefördert, um das Schicksal der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten und die Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen weiter aufzuarbeiten? Liegen hierzu bereits erste Forschungsergebnisse vor und falls ja, zu welchen neuen Erkenntnissen haben diese geführt?
- Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die bayerischen Dokumentationszentren und KZ-Gedenkstätten darin, das Schicksal der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie Archiven, Schulen, Hochschulen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen weiter aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu debattieren?
- Sind einschlägige Ausstellungen an den bayerischen KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren geplant bzw. aktuell in Arbeit, welche das Schicksal der als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten einer breiten Öffentlichkeit vermitteln sollen?

- Inwiefern unterstützt die Staatsregierung ehrenamtliche Initiativen, die sich in der Aufarbeitung der Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ durch die Nationalsozialisten engagieren?
- Gibt es Bestrebungen vonseiten der Staatsregierung, die Heterogenität von NS-Opfergruppen in der (außer-)schulischen Bildung bzw. der Erwachsenenbildung stärker zu thematisieren?
- Wurden von der Stiftung Bayerische Gedenkstätten Projekte zum Thema „Aufarbeitung der Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ durch die Nationalsozialisten gefördert?
- In welchem Umfang wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2021 Mittel für Maßnahmen und Projekte eingestellt, die mit der geforderten Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten in direkten Bezug stehen?

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident